

«Für den Schutz vor schädlicher Strahlung! (Millimeterwellen-Initiative)»

Auf dieser Liste können nur Stimmberchtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen möchten, werden gebeten, es handschriftlich zu unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 281 bzw. Art. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.



Zwingend alle Felder ausfüllen

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:			Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	informiert bleiben	Eigenhändige Unterschrift		
1.				<input type="checkbox"/>			
2.				<input type="checkbox"/>			
3.				<input type="checkbox"/>			

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Meier Rebekka, Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen; Jakob Hansueli, Alte Bernstrasse 8, 3148 Lanzenhäusern; Schlegel Peter, Güterstalstrasse 19, 8133 Esslingen; Ruchet Vincent, Route de Salaz 28, 1867 Ollon; Bopp Tabea, via Patocchi 34, 6644 Orselina; Ulrich Franz, Oberebersol 16, 6276 Hohenrain; Schwander Pirmin, Mosenbachstrasse 1, 8853 Lachen; Kullmann Samuel, Rainweg 1C, 3626 Hünibach; Koller Richard, Landshutstrasse 8, 3315 Bätterkinden; Zbinden Jonathan, Meikirchstrasse 23, 3042 Ortschwaben; Sommer Andreas, Mauer 581, 3454 Sumiswald; Trauffer-von Bergen Manuela, Hauptstrasse 281, 3855 Brienz; Spitznagel Susanne, Reuenthalerstrasse 2a, 5311 Leuggern.

Graue Felder unbedingt leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die oben stehenden (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) Amtsstempel		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Senden Sie diese Liste bitte teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an:

Millimeterwellen.ch, 3000 Bern

Eidgenössische Volksinitiative

«Für den Schutz vor schädlicher Strahlung! (Millimeterwellen-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 11. November 2025. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehr:

Bitte ausreichend frankieren

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 118 Abs. 2 Bst. d

² Er [der Bund] erlässt Vorschriften über:

d. den Schutz vor nichtionisierender Strahlung; er sieht vor, dass Millimeterwellen-Frequenzen erst dann zu Fernmeldezwecken genutzt werden dürfen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Nutzung keine schädlichen und lästigen Auswirkungen auf den Menschen und seine natürliche Umwelt zur Folge hat.

¹ SR 101

Ja, ich bin dabei

- Ich bestelle Unterschriftenbögen.
- Ich bestelle Einzahlungsscheine.
- Ich werde Patin oder Pate dieser Volksinitiative und bezahle einmalig CHF 60.00 gegen Rechnung.

Millimeterwellen.ch
3000 Bern

Vorname

Nachname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort.....

E-Mail (optional).....